KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 33 00
Fax +41 81 414 33 88
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 27.07.2010
Mitgeteilt am 04.08.2010
Protokoll-Nr. 10-1749
Reg.-Nr. S4.C

An den Grossen Landrat

Motion Hans Vetsch „Einführung einer Loipengebühr zur Mitfinanzierung der Langlaufinfrastruktur und deren Unterhalt", Frage der Erheblicherklärung

1. Veranlassung

Am 10. Februar 2010 reichte Landrat Hans Vetsch eine Motion ein, in welcher er den Kleinen Landrat auffordert, Art. 15. des Landschaftsgesetzes über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen und Anlagen so anzupassen, dass für die teilweise Deckung der Betriebskosten innerhalb eines Jahres eine Loipengebühr eingeführt werden kann.

In seinen Ausführungen verweist Landrat Hans Vetsch auf das einmalige Netz von gut präparierten und gesicherten Langlaufloipen für Sportler im klassischen und im Skating-Stil, welches nach seiner Ansicht dem Gast unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

Der Kleine Landrat geht mit Landrat Hans Vetsch einig, dass Davos über ein Langlaufloipennetz verfügt, welches dazu mithilft, dass Davos im Bereich des nordischen Wintersports einen international starken Namen trägt. Die von der FIS und von Swiss Ski jährlich erfolgende Zusage für die Durchführung der einzigen Langlaufweltcup-Veranstaltung in der Schweiz darf unter anderem auch auf die hervorragende Infrastruktur in der Landschaft Davos zurückgeführt werden.

Nicht einverstanden erklären kann sich der Kleine Landrat mit der Aussage von Landrat Hans Vetsch, dass Davos dieses Angebot den Gästen unentgeltlich zur Verfügung stellt. Tatsache ist, dass für die Benutzung der Langlaufinfrastruktur für Gäste und Einheimische die gleichen Konditionen gelten. Tatsache ist, dass die jährlichen Betriebskosten zu ⅓ von der Gemeinde, über Steuergelder, und zu ⅔ durch die Gäste, über den Anlagefonds, beglichen werden.

Nicht vergessen darf man, dass die Investitionen zur Hauptsache mit Geldern des Anlagefonds – der Anlagefonds wird aus der Sporttaxe über die Gästetaxe gespiesen – finanziert wurden. Als weiterer, grosser Investor der Davoser Infrastrukturen im Bereich der Langlaufloipen tritt immer

wieder der am 9. April 1976 gegründete Langlaufclub Davos auf, welcher seit seiner Gründung Investitionen von gegen 1 Million Franken tätigte.

Bei Einführung einer Loipengebühr ist das weitere Bestehen des Langlaufclubs in Frage gestellt, da dieser als Ziel die Förderung und Unterstützung des Langlaufsports in der Landschaft Davos fest in den Statuten verankert hat. Heute beträgt der Mitgliederbestand des Langlaufclubs Davos ca. 1350 Personen, welche sich neben Davosern auch zum grossen Teil aus Gästen aus dem „Unterland" zusammensetzt. Der grösste Teil dieser Mitglieder ist eine Mitgliedschaft im Langlaufclub gerade infolge des Umstandes der kostenlosen Benutzung der Langlaufloipen eingegangen.

Gerne weist der Kleine Landrat auf die verschiedenen Abklärungen hin, welche in Tourismusorten mit heute bestehender Loipengebühr durchgeführt wurden. So hat zum Beispiel die Gemeinde Klosters nach verschiedensten Diskussionen und vor allem massiven Reklamationen die Loipengebühr wiederum abgeschafft. Wenn man die Zahlen des Oberengadins als Massstab für eine Loipengebühr in Davos nimmt, so ergibt dies die ernüchternde Bilanz eines Nettoertrages von jährlich 303'800 Franken bei 499 km Loipennetzlänge (für das gesamte Oberengadin). Dieser Ertrag entsteht konkret nach Abzug der Aufwendungen für die Durchführung des Verkaufs und der Kontrollen. Nicht mit eingerechnet sind die Kosten des Loipenunterhaltes. Im ersten Jahr käme ausserdem das Erstellen der geheizten Kontrollhäuschen dazu, welche im Engadin von den jeweiligen Standortgemeinden finanziert werden. In den Folgejahren ist das Aufstellen und Abräumen sowie der Betrieb und Unterhalt dieser Kontrollhäuschen finanziell im Budget Loipenunterhalt zu berücksichtigen.

Abklärungen bei „Loipen Schweiz" haben ergeben, dass die Vorschriften für Kontrollen rigoros einzuhalten und mindestens an allen Wochenenden sowie zwei frei wählbaren Werktagen während den Loipenöffnungszeiten durchzuführen sind. Alleine das weitverzweigte Davoser Loipennetz bringt es mit sich, dass bei Einführung einer Loipengebühr in Davos acht Kontroll- und Zahlstellen eingerichtet werden müssten. Wenn man nun die Anforderungen von Loipen Schweiz (Einsatztage, Einsatzstunden und Stundentarife für die Kontrollen) mit den Rahmenbedingungen in Davos hochrechnet, würde eine Einführung der Loipengebühr alleine Personalkosten von ca. 120'000 Franken pro Wintersaison mit sich bringen. Verglichen mit den Einnahmen im Oberengadin, bei einem Loipennetz von 499 km, dürfte Davos mit Nettoeinnahmen von ca. 46'000 Franken rechnen. Nicht eingerechnet ist die Verwaltung der gesamten Loipengebühr, welche im Engadin durch den Verein Engadin Ski-Marathon gewährleistet wird.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die vielen Reklamationen und Forderungen, welche bei Einführung einer Loipengebühr unweigerlich aufkommen. Alleine die vielen ungelösten Strassenquerungen würden bei Entrichtung einer Gebühr zu Forderungen in der Höhe von einigen Millionen Franken führen. Auch führt im Engadin der Umstand des Einzugs der Loipengebühr zu massiven Reklamationen, sobald das Angebot nur teilwiese (beispielsweise am Anfang und am Ende der Langlaufsaison) zur Verfügung steht. Diese Reklamationen führen nach Angaben der Engadiner Touristiker dazu, dass es immer schwieriger wird, entsprechend geschultes Personal (Fremdsprachen, Freundlichkeit, touristisches Know-How) zu rekrutieren. Das führt heute soweit, dass die Verantwortlichen im Engadin aufgrund ihrer schwierigen Erfahrungen von der Einführung einer Loipengebühr abraten.

Abgesehen von allen finanziellen Aspekten muss sich der Davoser Tourismus bewusst sein, dass gerade mit dem Loipenangebot, welches mit Geldern von Gästen und Einheimischen finanziert wird, ein Marktvorteil aufweist, welcher sich in der heutigen Zeit nur schwer wieder wettmachen

lässt. Die Einführung einer Loipengebühr würde auch unweigerlich die Forderung nach der Senkung der Gästetaxe mit sich bringen, denn es gäbe richtigerweise keinen Grund mehr, Anteile der Gästetaxen in den Unterhalt von Langlaufloipen weiterzugeben. Bereits heute wird bei Reklamationen oder Nachfragen aufgrund des hohen Betrages der Gästetaxe immer wieder darauf hingewiesen, was alles in dieser Taxe inbegriffen ist. Heute ist das Inklusive-Angebot der Langlaufloipen jeweils ein akzeptiertes Argument bei der geltenden Taxenhöhe.

Auch nicht zu vergessen sind die Trainingswochen der internationalen Langlaufelite, welche nicht nur während der Zeit von Davos Nordic Trainingstage in Davos verbringen. Gleichzeitig hat sich Davos als nationaler Trainingsstützpunkt von Swiss Ski einen hervorragenden Namen erarbeitet, so dass nicht wenige Athleten ihren Wohnsitz nach Davos verlegten, um von diesen optimalen Trainingsmöglichkeiten zu profitieren. Etliche Medienberichte zeigen immer wieder auf, wie schneesicher Davos ist und welche Vorzüge unsere Destination hat. Einen weiteren Höhepunkt der Davoser Langlaufbewegung ist der Sonntags-Blick-Langlaufplausch, welcher seit 30 Jahren tausende von Sportlern zur Vorsaisonzeit nach Davos bringt und alleine im November 2009 über 14'000 Logiernächte erwirtschaftete. Bei Einführung einer Loipengebühr müssten alle Benutzer der Loipen gleich behandelt werden, denn es würde nicht verstanden und akzeptiert werden, wenn einige Personen aufgrund ihrer Funktion und Bedeutung nichts zu bezahlen hätten, andere Läufer jedoch eine Gebühr entrichten müssten.

Bei Einführung einer Loipengebühr müsste konsequenterweise auch über die Einführung einer Winterwanderweggebühr diskutiert werden, da auch dieses Winterangebot mit einem, je nach Schneefall, grösseren Aufwand verbunden ist.

Die vorliegende Argumentenpalette zeigt auf, dass die vom Motionär geforderte Einführung einer Loipengebühr für den Tourismusstandort Davos und die Destination Davos Klosters zu einem nicht zu unterschätzenden Bumerang führen kann. Der Kleine Landrat ist der Meinung, dass der heutige Schlüssel zur Finanzierung des Loipenunterhaltes, welcher auch Teile des Winterwanderwegnetzes berücksichtigt, gerecht und gegenüber allen Beteiligten vertretbar ist.

Der Kleine Landrat kann die Absichten des Motionärs nachvollziehen und sähe zusätzliche Einnahmen ebenfalls gerne. Aufgrund der Abklärungen und aller erwähnten Argumente sieht er jedoch keine Handhabe, das Begehren erfolgreich umzusetzen.

Antrag an den Grossen Landrat:

Aufgrund der voranstehenden Ausführungen sei die am 10. Februar 2010 eingereichte Motion von Landrat Hans Vetsch betreffend „Einführung einer Loipengebühr zur Mitfinanzierung der Langlaufinfrastruktur und deren Unterhalt" nicht erheblich zu erklären.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

Auflageakten
- Stellungnahme Davos Destinations-Organisation
- Stellungnahme Langlauf Club Davos

Beilage/n
- Motion Hans Vetsch "Einführung einer Loipenbegühr zur Mitfinanzierung der Langlaufinfrastruktur und deren Unterhalt" vom 10. Februar 2010